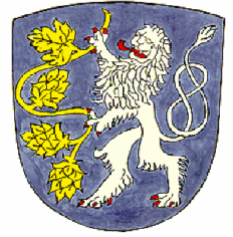


Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

- Sitzungsort:** Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen
- am:** 20. Oktober 2025
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 20:53 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Mathias Kern
- Schriftführer:** Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend.
- Stefan Festner
 Sepp Fischer, (ab 19:08 Uhr)
 Josef Hofstetter
 Maximilian Lobmeier
 Thilo Mittag
 Florian Riedl, (ab 19:33 Uhr)
 Eva Rieger
 Hans Sängler
 Dr. Walter Schlott
 Anton Westermeier
 Hermann Lachner
- Es fehlen entschuldigt:** Christine Krojer
 Birgit Salzbrunn
 Veronika Wiesheu
- Außerdem anwesend:** Herr Fischer, Freisinger Tagblatt
 zu Top 5: Frau Edith Seemann und Herr Walter Stumpf, Firma SUNfarming
 zu Top 5: Herr Dr. Johannes Gnädinger und Frau Tiia Habers-
 tok, Planungsbüro Prof. Schaller Umwelt Consult GmbH

12 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 22.09.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Stromausschreibung für die Jahre 2026/2027
 - 4.1.2 Hinweise zur Kommunalwahl 2026
 - 4.1.3 Dank an die Gemeinderätin Eva-Maria Rieger für das Spenden von Hopfen für das Kreuz im Sitzungssaal und des Hopfenkranzes für die Gemeindekanzlei
 - 4.1.4 Stand zum gewerblichen Autohandel in der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen in einem ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet
 - 4.1.5 Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der Nutzungsbedingungen des Bürgersaals Attenkirchen mit Wirkung zum 01.01.2026
 - 4.1.6 Tiefbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Bundesstraße B 301 zwischen Pfettrach und Attenkirchen bis zum Kreisverkehr
 - 4.1.7 Instandsetzung von Gemeindeverbindungsstraßen und öffentlichen Geh-, Rad- und Waldwegen durch den gemeindlichen Bauhof
 - 4.1.8 Tempo-30-Aktion MIA-Region in Kirchdorf a.d. Amper am 24.09.2025
 - 4.1.9 Ortsteilversammlung Güttsdorf am 30.09.2025
 - 4.1.10 Stand Wasserstreit Wasserzweckverband Hallertau mit den Wasserzweckverbänden Baumgartner Gruppe und Hörgertshausen
 - 4.1.11 Gesellschaftliches Leben
 - 4.2 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m § 4a Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nandlstadt Nord-Ost "Erweiterung der Tennisanlage als Sondergebiet"
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes " SO PV-Freiflächenanlage Roggendorf" (Agri-PV) mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (14. Änderung)
- Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschluss
(Hinweis: zu diesem TOP ist Herr Dr. Johannes Gnädinger vom Planungsbüro Prof. Schaller UmweltConsult GmbH sowie Frau Edith Seemann von der Firma SUNFarming geladen)
6. Antrag der SpVgg Attenkirchen e.V. auf Bezuschussung des Trainingslagers der Fußball Damenmannschaften
7. Anfragen und Anregungen
 - 7.1 Stadtradeln 2026

7.2 Kanalbefahrung in der Angerstraße in Attenkirchen

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2./944 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 22.09.2025

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott weist darauf hin, dass er beim Beschluss Nr. 6/932 zum Neubau eines Hähnchenmaststalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 531 Gemarkung Sillertshausen, Roggendorf 25 in 85395 Attenkirchen-Roggendorf dagegen gestimmt hat und bittet um Berichtigung in der Sitzungsniederschrift, weil dies bisher so noch nicht in der Sitzungsniederschrift vermerkt wäre.

Bürgermeister Mathias Kern bestätigt die Aussage von Dr. Walter Schlott und nimmt seinen Änderungswunsch in der Sitzungsniederschrift auf, so dass nun das Stimmverhalten 11:1 in der Beschlussbuch-Nr. 6./932 Bauantrag zum Neubau eines Hähnchenmaststalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 531 Gemarkung Sillertshausen, Roggendorf 25 in 85395 Attenkirchen-Roggendorf vermerkt ist.

Im Anschluss lässt er den Gemeinderat über die Genehmigung der so geänderten Sitzungsniederschrift öffentlicher Teil vom 22.09.2025 abstimmen.

Beschluss: 10 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 22.09.2025 wird in der berichtigten Fassung ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Mathias Kern gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen vom 22.09.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 11./936,937,938

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschriften (nö) vom 28.07.2025 und 04.08.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil - außerordentlich) vom 28.07.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 28.07.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 04.08.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 12.3./939

**Deckensanierung der Straße von Einmündung B301 bis Pfettrach (Bachstraße);
Auftragsvergabe Eilentscheidung**

1. Der Gemeinderat nimmt im Rahmen der Sanierung der Bundesstraße B 301 bis Pfettrach die Sanierungskosten der Asphaltoberfläche zwischen der Einmündung B 301 bis Pfettrach (Bachstraße Höhe Schild „1250 Jahre Pfettrach“) in Höhe von ca. 25.000 € billigend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Sanierung der Bundesstraße B 301 bis Pfettrach der Übernahme von Sanierungskosten für die Asphaltoberfläche zwischen der Einmündung B 301 bis Pfettrach (Bachstraße Höhe Schild „1250 Jahre Pfettrach“) in Höhe von ca. 25.000 € zu.

Beschlussbuch Nr. 15./942

Grundschule Attenkirchen Austausch Dachfenster; Auftragserteilung

1. Die Firma Osner + Söhne, Sonnenstraße 11, 85395 Attenkirchen wird mit dem Austausch der sechs Dachfenster auf der Südseite der Grundschule zu den Preisen und Konditionen ihres Angebotes vom 02.12.2024 mit einer Angebotssumme von 14.821,45 EUR beauftragt.
2. Der Gemeinderat regt eine Beauftragung mit Kunststofffenstern an, soweit der Preisunterschied bei maximal 3.000,00 Euro brutto liegt, um eine langlebigere Lösung zu erreichen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer betritt um 19:08 Uhr den Sitzungssaal.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Stromausschreibung für die Jahre 2026/2027

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die Strombündelausschreibung für die Jahre 2026/2027 nun abgeschlossen ist und folgendes Ergebnis präsentiert werden kann.

Der Strompreis beträgt ab 01.01.2026 **9,162 ct/kWh** netto (=Arbeitspreis). Zum Vergleich hierzu beträgt der derzeitige Arbeitspreis 32,165 ct/kWh (netto).

Der Gesamtpreis pro kWh beträgt zuzüglich Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben somit ca. 30 ct/kWh.

4.1.2/ Hinweise zur Kommunalwahl 2026

Die Wahlmappen für die Bewerberaufstellung zur Kommunalwahl 2026 können ab sofort im Rathaus bei Frau Sommerer (Zimmer 0.11) abgeholt werden.

Zudem weist Bürgermeister Mathias Kern darauf hin, dass die ausgefüllten Unterlagen zur Kommunalwahl 2026 von den kandidierenden Listen spätestens am 08.01.2026 wieder dort zurückgegeben werden müssen. Er regt aber eine frühere Rückgabe möglichst vor Weihnachten an, damit gegebenenfalls noch Fehler rechtzeitig korrigiert werden können.

4.1.3/ Dank an die Gemeinderätin Eva-Maria Rieger für das Spenden von Hopfen für das Kreuz im Sitzungssaal und des Hopfenkranzes für die Gemeindekanzlei

Bürgermeister Mathias Kern holt den Dank an Gemeinderatsmitglied Eva-Maria Rieger für die Spenden von Hopfen für das Kreuz im Sitzungssaal und des Hopfenkranzes für die Gemeindekanzlei nach, da er dies in der letzten Gemeinderatssitzung am 22.09.2025 vergessen hatte.

4.1.4/ Stand zum gewerblichen Autohandel in der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen in einem ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet

Bürgermeister Mathias Kern hat nach der Thematisierung des gewerblichen Autohandels in der Eichenstraße 13, 85395 Attenkirchen in einem ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet in der Einwohnerfragestunde der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2025 nochmals Kontakt mit dem Bauamt des Landratsamtes Freising aufgenommen. Unter anderem wies er auf die zusätzliche Nutzung als Verkaufsort von Elektrorollern hin. Dies wird vom Bauamt aber als nicht entscheidend für die rechtliche Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Gewerbes eingeschätzt.

Momentan wird die rechtliche Situation abschließend durch ein Rechtsgutachten eines Rechtsreferendars des Landratsamtes Freising in Zusammenarbeit mit dem Baujuristen, Herrn Michael Hildenbrand, des Landratsamtes Freising festgestellt.

4.1.5/ Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der Nutzungsbedingungen des Bürgersaals Attenkirchen mit Wirkung zum 01.01.2026

Bürgermeister Mathias Kern bittet die Gemeinderatsmitglieder um Mitarbeit zur Ausarbeitung neuer Nutzungsbedingungen für den Bürgersaal Attenkirchen.

Interessierte Gemeinderatsmitglieder für einen Arbeitskreis sind:

- Eva-Maria Rieger
- Maximilian Lobmeier

Zusätzlich:

- Doris Hadersorfer (Bürgersaalverantwortliche)
- Lukas Schütt (Geschäftsleitender Beamter VG Zolling)
- Mathias Kern (Erster Bürgermeister Gemeinde Attenkirchen)

4.1.6/ Tiefbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Bundesstraße B 301 zwischen Pfettrach und Attenkirchen bis zum Kreisverkehr

Die Bachstraße wurde zwischen der Einfahrt von der B 301 bis zum Jubiläumsschild „1250 Jahre Pfettrach“ im Zuge der Sanierung der Bundesstraße B 301 zum Preis von 28.926,67 € (brutto) mitsaniert.

Es ist hier eine Kostensteigerung zu verzeichnen, da kleinere Geräte als bei der Sanierung der B 301 notwendig waren. Das Bankett wurde auch hergerichtet. Die Baustelleneinrichtung wurde nicht verrechnet, nachdem Bürgermeister Mathias Kern mit der ausführenden Firma zu Gunsten der Gemeinde verhandelt hat.

Zusätzlich wurde der sehr schadhafte Straßenrand zwischen den Hausnummern 4 und 6 der Bachstraße in Pfettrach saniert, ohne dass dies ein Bestandteil des Auftrages gewesen wäre und nachdem der Wunsch dazu bereits vom Staatlichen Bauamt und der ausführenden Tiefbaufirma abgelehnt worden war. Wahrscheinlich werden sich die Kosten dadurch auf ca. 30.000,00 € erhöhen und Bürgermeister Mathias Kern würde dies als sinnvolle Erweiterung des Auftrages akzeptieren. Ohne gesonderte Beschlussfassung stimmten die Gemeinderatsmitglieder dieser Maßnahme und weiteren Kostensteigerungen zu.

Die Einfahrt von der B 301 nach Gfeichtet mit einer Abflussrinne wurde auf Kosten des Staatlichen Bauamtes Freising saniert und etwas höher gelegt.

Der öffentliche Feld- und Waldweg von Gfeichtet zur Kreisstraße FS 23 wurde auf Kosten des Staatlichen Bauamtes Freising gut ausgebaut, die Ausweichbucht wird noch diese Woche (Kalenderwoche 43) zurückgebaut.

Die beiden Übergänge des Geh- und Radweges zwischen Hettenkirchen und Pfettrach an der B 301 Einfahrt in die Bachstraße in Pfettrach wurden auf Kosten des Staatlichen Bauamtes Freising saniert, wobei noch ein Baucontainer auf der Pfettracher Seite steht. Etwaige Beschädigungen durch den Baucontainer müssten noch behoben werden. Der Asphalt dort ist grobkörnig und das Bankett noch locker, was bei der Abnahme so notiert worden ist. Entsprechende Abhilfe wurde durch die Baufirma zugesichert.

Die Einfahrten von der B 301 nach Pfettrach (Dorfanger) und Hettenkirchen werden im November 2025 noch auf Kosten des Staatlichen Bauamtes Freising saniert. Die sonstigen Sanierungsarbeiten an der B 301 sollen in dieser Woche (Kalenderwoche 43) abgeschlossen werden.

4.1.7/ Instandsetzung von Gemeindeverbindungsstraßen und öffentlichen Geh-, Rad- und Waldwegen durch den gemeindlichen Bauhof

- Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Hettenkirchen - Sindorf
- Instandsetzung öffentlicher Geh- und Radweg zwischen Staudhausen und Gütldorf
- Instandsetzung öffentlicher Geh- und Waldweg von Staudhausen zur FS 23 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen
- Instandsetzung des öffentlichen Feld- und Waldweges Staudhausen – Brandloh ist ebenfalls im Frühjahr 2026 geplant

4.1.8/ Tempo-30-Aktion MIA-Region in Kirchdorf a.d. Amper am 24.09.2025

Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Dr. Hubertus Baumeister zum Thema „Rechtliche Optionen für die Anordnung von Tempo 30 auf Durchgangsstraßen“ mit den folgenden vier Möglichkeiten:

1. Gesteigerte Gefahrenlage:

Bei dieser Option ist eine Gefahrenanalyse durch beigezogene externe Verkehrsfachleute notwendig.

2. Hochfrequentierte Schulwege:

Bei dieser Option ist eine Bündelung von mindestens 10 Schulkindern notwendig, wobei der gesamte Schulweg bis zur Grundschule einschlägig ist und nicht mehr nur eine bestimmte Entfernung vom Standort der Grundschule herangezogen werden kann.

3. Festgestellte Überschreitung vom Lärmgrenzwerten:

Bei dieser Option sind Lärmaktionspläne notwendig. Diese Option wird in Baden-Württemberg bereits umfangreich genutzt, in Bayern jedoch noch nicht. Im Gegensatz zu Baden-Württemberg und den meisten anderen Ländern sind nicht die Kommunen verantwortlich für die Ausstellung von Lärmaktionsplänen, sondern das Landesumweltamt.

4. Zerschneidende Wirkung:

Bei dieser Option muss eine massive Beeinträchtigung der verfassungsrechtlich geschützten Planungshoheit der Gemeinde im Bereich der Bauleitplanung gegeben sein.

Bei dieser Option ist daher eine städtebauliche Neuplanung und verkehrliche Gesamtkonzepte für die betroffenen Orte notwendig.

In Bayern hat der fließende Verkehr für die Verkehrsämter und die Staatlichen Bauämter weiterhin Vorrang.

Zur Veränderung der herrschenden Praxis sind laut Herrn Dr. Baumeister wohl Gerichtsurteile in Einzelfällen notwendig, wobei mit allen vier rechtlichen Optionen kumulativ argumentiert werden könnte.

4.1.9/ Ortsteilversammlung Gütlisdorf am 30.09.2025

Bei der Ortsteilversammlung in Gütlisdorf gab es eine sehr große Resonanz mit ca. fünfzig Teilnehmenden.

Bürgermeister Mathias Kern bedankt sich bei der UWG (Unabhängige Wähler Gemeinschaft) für ihren Antrag zur Bauentwicklung in Gütlisdorf, welcher einer der Anlässe der Ortsteilversammlung war. Daneben ist mittlerweile die Novellierung des Straßenverkehrsrechts abgeschlossen, was den Kommunen nun neue Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung bietet. Zudem ergeben sich durch den Bauturbo, der Ende Oktober 2025 vom Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll, neue Möglichkeiten für die bauliche Entwicklung ohne Bauleitplanung.

Es gab zwei Hauptthemen:

1. Bauliche Entwicklung

- Interesse auf Errichtung von Wohngebäuden außerhalb der Ortsrandsatzung von einzelnen Gütlsdorfern.
- Der Bauturbo und/oder eine 2. Änderung der Ortsrandsatzung sind die bevorzugten Optionen.
- Bürgermeister Mathias Kern führte am 03.10.2025 Einzelgespräche und weitere Einzelgespräche bezüglich individueller Interessen folgen.

2. Verkehrsberuhigung

- In Gütlsdorf ist eine 30er-Zone möglich und auch von der großen Mehrheit gewünscht.
- Es gibt aber größere Probleme mit Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Kreißstraße FS 16.
- Vorgeschlagene Maßnahmen (Prüfung durch die Verkehrsbehörde im Landratsamt Freising und das Staatliche Bauamt Freising):
 - Geschwindigkeitsanzeiger
 - Geschwindigkeitskontrollen
 - Überholverbot
 - ggf. eine Mautstation an der B301 bei Attenkirchen (Vermeidung von Mautstreckenausweichfahrten durch LKW über die Kreisstraße FS 16)
 - Prüfung, ob an der Bushaltestelle Gütlsdorf an der Kreisstraße FS 16 die Voraussetzungen für einen hochfrequentierten Schulweg“ mit mindestens zehn Kindern, die weiterführende Schulen in Freising besuchen, vorliegen und ob dies eine Temporeduzierung ermöglicht.

4.1.10/ Stand Wasserstreit Wasserzweckverband Hallertau mit den Wasserzweckverbänden Baumgartner Gruppe und Hörgertshausen

Am 15.10.2025 gab es eine Gerichtsverhandlung am Landgericht Landshut zur Beilegung des Wasserstreits zwischen dem Wasserzweckverband Hallertau und dem Wasserzweckverband Hörgertshausen mit folgenden Ergebnissen:

- Das Wasser darf und wird dem Wasserzweckverband Hörgertshausen nicht durch den Wasserzweckverband Hallertauer Gruppe zum 31.12.2025 abgestellt werden.
- Es wurde ein Vergleich mit einem vorläufigem Wasserpreis von 1,20 €/m³, rückwirkend ab 01.01.2022 und mit einer Laufzeit von 5 Jahren geschlossen. In diesem Vertrag wurde ebenfalls eine Vorauszahlung für Investitionen in Höhe von 450.000,00 € vom WZV Hörgertshausen an den Wasserzweckverband Hallertau vereinbart.
- Des Weiteren soll ein Gutachten zur Ermittlung des Wasserpreises erstellt werden. Dieser ermittelte Wasserpreis wird dann von beiden Seiten akzeptiert und mit der geleisteten Vorauszahlung abschließend verrechnet.

Es muss daher auch nicht mehr mit einer indirekten Gefährdung der Wasserversorgung für das Gebiet des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe zum 31.12.2025 gerechnet werden. Somit ist auch die Wasserversorgung in der Gemeinde Attenkirchen über den 31.12.2025 hinaus zunächst einmal gesichert.

Die Gerichtsverhandlung am Landgericht Landshut zur Beilegung des Wasserstreits zwischen dem Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe und dem Wasserzweckverband Hallertau wird wohl nach Erstellung des Gutachtens zur Wasserpreisfeststellung in der Streitsache WZV Hallertau vs. WZV Hörkertshausen angesetzt.

4.1.11/ Gesellschaftliches Leben

26.09.2025 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen beim Krieger-, Soldaten- und Veteranenverein Attenkirchen

Der Vorsitzende Günther Schmitz wurde nochmals für weitere vier Jahre gewählt (Nachfolger ab 2029 gesucht).

27.09.2025 Tutuguri-Kulturabend „Café Caravan“

26.09.2025 - Kleidermarkt Attenkirchen

28.09.2025 Der Kleidermarkt war wieder sehr gut besucht.

03.10.2025 Stammtisch Maibaumfreunde Thalham

04.10.2025 Kulturveranstaltung WIR mit „Elli und Tina“

11.10.2025 Tutuguri-Kulturabend „Werner Meier-Kabarett“

17.10.2025 Erfolgreiches Bestehen des Leistungsabzeichens „Technische Hilfeleistung“ durch Aktive der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen

18.10.2025 Stockschützen-Dorfmeisterschaften Attenkirchen

Der Sieger war zum dritten Mal in Folge die Freiwillige Feuerwehr Attenkirchen, welche den Pokal daher behalten darf.

Bürgermeister Mathias Kern spendet daher einen neuen Siegerpokal für die Stockschützen-Dorfmeisterschaften.

18.10.2025 Weinfest der SpVgg Attenkirchen mit Siegerehrung der Stockschützen-Dorfmeisterschaften Attenkirchen 2025

Das Weinfest und die Preisverleihung fanden erstmals - mit großer Resonanz – in einem sehr würdigen Rahmen im Bürgersaal Attenkirchen statt.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Florian Riedl betritt den Sitzungssaal um 19:33 Uhr.

4.2/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m § 4a Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nandlstadt Nord-Ost "Erweiterung der Tennisanlage als Sondergebiet"

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 24.09.2025 an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nandlstadt Nord-Ost „Erweiterung der Tennisanlage als Sondergebiet“ gemäß § Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Aktuell ist die Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisanlage ausgewiesen. Diese Fläche soll für den Bau einer Tennishalle und für die bereits errichteten Padel-Tennisplätze für den geplanten Geltungsbereich erweitert werden und zukünftig als Sondergebiet Tennisanlage bestimmt und geführt werden. Der Geltungsbereich liegt nordöstlich des Ortes Nandlstadt hinter dem bestehenden Nandlstädter Sportzentrum.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Tennisverein. Weiterhin sollen landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich zu einer Baufläche für die Errichtung einer Tennishalle umgewidmet werden. Außerdem soll in diesem Zuge die Padel-Anlage in den geplanten Geltungsbereich mit einbezogen werden.

Eine Planung zum naturschutzfachlichen Ausgleich liegt ebenso vor.

Für das Planungsgebiet werden 1,1 ha landwirtschaftliche Ackerfläche umgewandelt. Außerdem eine Grünfläche mit einer Größe von 0,93 ha. Zusammenfassend beläuft sich die Gesamtfläche des Planungsgebiet auf 2,03 ha.

Das Planungsgebiet weist eine Größe von 2,03 ha auf, davon werden 1,1 ha aus landwirtschaftlicher Ackerfläche umgewandelt. Die Größe der Grünfläche, die umgewandelt wird beträgt ca. 0,93 ha.

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

**5./945 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes " SO PV-Freiflächenanlage Roggendorf" (Agri-PV) mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (14. Änderung)
- Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschluss
(Hinweis: zu diesem TOP ist Herr Dr. Johannes Gnädinger vom Planungsbüro Prof. Schaller UmweltConsult GmbH sowie Frau Edith Seemann von der Firma SUNFarming geladen)**

Bürgermeister Matthias Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Landschaftsarchitekt Dr. Johannes Gnädinger und bittet um die Vorstellung der ausgearbeiteten Planunterlagen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen am 10.06.2024 (Beschlussbuch-Nr. 7./723) wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet-Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf-Staudhausen (Agri-PV-Anlage)“ mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (14. Änderung) gefasst.

Aufgrund der Reduzierung des geplanten Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV-Anlage) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2025 eine erneute klarstellende Fassung des Aufstellungsbeschluss (Reduzierung des Geltungsbereiches (Beschlussbuch-Nr. 7./911)) beschlossen.

Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen im Umfang des Planungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert (14. Änderung).

Inzwischen wurde in Absprache mit der Gemeinde Attenkirchen und mit dem vom betroffenen Vorhabensträger beauftragten Architekturbüro Prof. Schaller UmweltConsult GmbH ein entsprechender Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) mit Anlagen sowie ein Entwurf zur 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (für den Ortsteil Roggendorf) mit Anlagen (Stand: 20.10.2025) ausgearbeitet.

Da der Vorhabensträger an einer zügigen Umsetzung des Bauleitplanverfahren zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) interessiert ist, soll in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Attenkirchen gefasst werden.

Beschluss: 11 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Eva-Maria Rieger stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

1. Der vom Landschaftsarchitekten Dr. Johannes Gnädinger vom Planungsbüro Prof. Schaller UmweltConsult GmbH ausgearbeitete Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (14. Änderung) mit Begründung und Umweltbericht, wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen in der heute vorgelegten Fassung (Plandatum: 20.10.2025) unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen bzw. Änderungen beschlossen:
 - **Punkt 4. 7 „Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit“ (Umweltbericht zum Bebauungsplan)**
Überarbeitung des Textes hinsichtlich der hohen Beeinträchtigung
 - **Korrektur in den Begründungen (Bebauungs- und Flächennutzungsplan)**
Korrektur und Überarbeitung des Textes bei Punkt Lage, Beschaffenheit und Abgrenzung des Planungsgebietes hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten und Betroffenheit der angrenzenden Ortsteile.

- **Bebauungs- und Grünordnungsplan (Planteil und Textteil)**
Ergänzung von zusätzlichen Sichtschutzhecken und -pflanzungen im Süden des nördlichen Plangebietes 1 Richtung Kreisstraße FS 23 und Roggendorf sowie im Norden angrenzend an den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 4 „Aign-Aignfeldweg“, genauso im Norden der beiden Flächen 2 und 3 des südlichen Plangebietes Richtung Kreisstraße FS 23 und Roggendorf, zudem bei den an das Plangebiet unmittelbar angrenzenden Wegpassagen der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Roggendorf-Badendorf“ im Osten des Südteils Fläche 3, des öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 2 „Roggendorf-Angerweg“ zwischen den Flächen 2 und 3 des Südteils sowie des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 3 „Roggendorf-Badendorfer Weg“ im Süden der Fläche 3 des Südteils. In Abstimmung mit dem Vorhabenträger und unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange.
 - **Ergänzung in den Begründungen und Umweltbericht (Bebauungsplan u. Flächennutzungsplan)**
Ausführungen wie größere Wildtiere, wie z. B. Rehe und Schwarzwild, durch Durchlässe in das Vorhabensgebiet kommen und auch wieder rauskommen können.
 - **Planteil 14. Änderung des Flächennutzungsplanes:**
Südteil Fläche 2: Berichtigung der Planzeichen „Fläche für den Wald“ in Planzeichen „Flächen für die Landwirtschaft“ (aktueller FNP: Waldfläche innerhalb des Umgriffs)
 - **Bebauungs- und Grünordnungsplan (Planteil)**
Baugrenze in farblich blau umgestalten (aktuell Schwarz)
 - **Wirtschaftswege**
Planteil zum Bebauungs- und Grünordnungsplan prüfen, inwieweit Gemeindeverbindungsstraßen sowie öffentliche Feld- und Waldwege betroffen sind. Darstellung der Gemeindeverbindungsstraßen und der öffentlichen Feld- und Waldwege im Geltungsbereich. Private Wirtschaftswege werden nicht dargestellt.
 - **Festsetzung der Art der baulichen Nutzung „Sondergebiet“ im Bebauungs- und Grünordnungsplan**
Ergänzung: Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik und **Batteriespeicher** (Planzeichenerklärung und Begründung)
- von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zustimmend zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich gebilligt.
2. Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro Prof. Schaller UmweltConsult GmbH werden beauftragt die vorgelegten Planunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Batteriespeicher Roggendorf“ (Agri-PV) sowie die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (14. Änderung) das Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) und § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) durchzuführen.

6./946 Antrag der SpVgg Attenkirchen e.V. auf Bezuschussung des Trainingslagers der Fußball Damenmannschaften

Mit Antrag vom 09.10.2025 beantragen die Fußball-Damenmannschaften einen Zuschuss für das von 06.03.-08.03.2026 stattfindende Trainingslager in Miesbach.

Ziel des Trainingslagers ist die sportliche Förderung sowie die Stärkung der Teamgemeinschaft. Durch einen Zuschuss würde die Gemeinde einen Beitrag zur Sportentwicklung leisten.

Analog des bereits von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen vormals bewilligten Zuschussbetrages für die Durchführung eines Trainingslagers für die Herrenmannschaften wird ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.000 Euro vorgeschlagen.

Folgende Anregung von Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer wird ohne gesonderte Beschlussfassung zur Kenntnis genommen:

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer regt eine neue Haushaltsstelle „Förderung der Vereine“ mit einer finanziellen Obergrenze pro Jahr an. Die Vereine sollen dann bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Anträge stellen und der Gemeinderat bis zu der festgelegten finanziellen Obergrenze Zuschüsse an Vereine vergeben können.

Beschluss: 12 : 0

Im Zusammenhang mit dem Antrag der SpVgg Attenkirchen von 1972 e. V., Abt. Damenfußball, vom 09.10.2025 zur finanziellen Unterstützung für die Durchführung eines dreitägigen Trainingslagers für die Damenmannschaften gewährt die Gemeinde Attenkirchen einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt jedoch nur, wenn das Trainingslager auch tatsächlich stattfindet.

7./ Anfragen und Anregungen

7.1/ Stadtradeln 2026

Das Landratsamt Freising hat bei Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott angefragt, ob die Auftaktveranstaltung für das Stadtradeln 2026 im Landkreis Freising am 14.06.2026 beim 8. Hallertauer Bierfestival stattfinden kann.

Bürgermeister Mathias Kern stimmt diesem Vorschlag zu und gibt den Termin für die Auftaktveranstaltung beim Stadtradeln 2026 im Landkreis Freising gerne an den Lenkungsreis des 8. Hallertauer Bierfestivals weiter.

7.2/ Kanalbefahrung in der Angerstraße in Attenkirchen

Gemeinderatsmitglied Hans Sänger informiert, dass es bei der Kanalbefahrung der Angerstraße in Attenkirchen durch die Firma Kuchler keine Information an die Anwohner gegeben hat.

Er habe als selbständiger Maler Probleme bei der Anlieferung seiner bestellten Ware gehabt, da große LKW's der Firma Kuchler direkt vor seiner Einfahrt standen und damit die Einfahrt blockiert war.

Gemeinderatsmitglied Hans Sänger hätte sich eine Information über den Termin vor dem Beginn der Kanalbefahrung gewünscht.

Bürgermeister Mathias Kern stimmt ihm zu und weist darauf hin, dass eine Vorabinformation der Anlieger in der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Kanalbefahrung enthalten war. Er sichert eine kritische Rückmeldung an die Firma Kuchler zu.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Mathias Kern
Erster Bürgermeister

Monika Obermeier
Verwaltungsangestellte